

NIEDERSCHRIFT
der 38. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 04.06.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum,
Markröhlitzer Straße 15, Uichteritz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz
- TOP 5 Auswertung Arbeitsberatung Nebenanlagen Lobitzscher Straße
- TOP 6 Beschluss zur Verteilung der Heimatpflegemittel
- TOP 7 Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen
- TOP 8 Anfragen und Mitteilungen
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Wolfgang Kurtze eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 8 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Bräutigam stellt den Antrag vor Beginn TOP 5 eine Besichtigung der Lobitzscher Straße I. BA durchzuführen. Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig bestätigt. Mit dieser Ergänzung ist die Tagesordnungen angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.05.2018 ist damit genehmigt.

5. Auswertung Arbeitsberatung Nebenanlagen Lobitzscher Straße

Grundlage dieser Auswertung war das Protokoll der Arbeitsberatung vom 24.05.2018 zum 1. BA und die Baustellenbesichtigung vom 04.06.2018.

Zu Punkt 1 aus den dem OR vorgestellten Unterlagen war nicht ersichtlich, dass das Oberflächenwasser nur über eine Erdmulde abgeleitet werden sollte. Die Erkenntnis, dass dies straßenbautechnischer Unsinn ist, war sicherlich richtig, aber die Entscheidung dann den Abfluss des Oberflächenwassers dem Zufall zu überlassen ist noch weniger nachvollziehbar. Richtiger wäre eine Ausbildung der Mulde auf der gesamten Länge mit ausgefugten Wasserbausteinen so wie schon am Ende des Baufeldes in Richtung Lobitzsch begonnen wurde.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch gewesen das Wasser in den extra neugebauten Regenwasserkanal in der Straßenmitte einzuleiten. Die Ausrede, dass dies nicht förderfähig gewesen wäre kann nicht stimmen, da auf dem gesamten Baufeld kaum noch etwas dem Urzustand entspricht und das Land auch technische Verbesserungen bis hin zum Neubau gefördert hat. (siehe auch MZ vom 02./03.06.2018 Seite 3)

Die vorgeschlagene Straßenabgrenzung mit Pollern lehnt der Ortschaftsrat mehrheitlich ab und möchte stattdessen eine Abgrenzung mit Findlingen.

Bei der Baustellenbesichtigung am 04.06.2018 wurde festgestellt, dass am Beginn des offenen Bachlaufs die Betonteile wesentlich höher als die Straße sind, und somit der Ablauf des Wassers nicht erfolgen kann. Es wird sich dort ein Wasserloch bilden und den Straßenunterbau schädigen.

Eine Bepflanzung zwischen Bach und Straße war nicht gefordert, sondern wurde nur als Möglichkeit der Straßenabgrenzung ins Gespräch gebracht.

In diesem Zusammenhang möchte aber der OR Herrn Bischoff an seine Zusage der Bepflanzung mit Ziersträuchern zwischen Bach und Häuserzeile vom September 2017 erinnern. Diese Bepflanzung war schon für Herbst 2017 aber spätestens Frühjahr 2018 zugesagt.

Zu Punkt 2./3.

Die Umbenennung von ehemals Brücken in Stahlbetonabdeckplatten ist nachvollziehbar. Jedoch entsprechen die montierten Geländer auch nicht der nunmehr angeführten technischen Vorschrift Gel 3. Nach dieser Vorschrift darf der Handlauf nur einen Überstand von 50 mm zum letzten Holm haben. Zur Zeit sind es 500 mm. Weiterhin muss die Verankerung der Geländer entsprechend der Gel 12, 13 oder 14 ausgeführt werden.

Bei der notwendigen Änderung der Geländer entsprechend der Gel 3 ist auch die Höhe der Holmgeländer auf einen Meter zu reduzieren. Diese Änderung ist mit dem OR abzustimmen.

Zu Punkt 4.

Die ursprünglichen Vorstellungen der Stadtverwaltung waren, den natürlichen Bachlauf komplett als offenen Betontrog mit beidseitigen Geländern auszubilden. Dies wurde vom OR abgelehnt. Die naturnahe Ufergestaltung des Baches mit sehr spitzen und scharfkantigen Bruchsteinen kann in der gegenwärtigen Ausführung nicht akzeptiert werden und wurde dem OR so auch nicht vorgestellt. Ein sehr großer Teil der Steine liegt lose, und stellt ein hohes Unfallrisiko spe-

ziell an den Grundstücken 18a und 20 dar. Hier sind straßenseitig die gefährlichen Steine bis 60 cm an die Fahrbahn geschüttet und auf der anderen Seite bis an die Gebäude. Der Hinweis, dass dies zum Schutz der Häuser wegen der unsicheren Gründung erfolgte ist nicht zutreffend, da die Häuser schon zahlreiche Hochwasserereignisse von der Saale und vom Röhlitzbach schadlos überstanden haben. Sollten Bauwerksschäden auftreten oder aufgetreten sein, so ist dies auf eine rücksichtslose und unsachgemäße Bauausführung zurückzuführen. (siehe Grundstück Bräutigam)

Die im Protokoll angeführten Klimaveränderungen mit extremen Witterungserscheinungen würden nicht nur einzelne Grundstücke sondern die gesamte Straße betreffen.

Der Hinweis, dass lediglich von der Familien Bräutigam eine Beschwerde über die Gestaltungsvariante der Nebenanlagen eingegangen ist, ist falsch. Gegenüber den Ortschaftsräten und in Sitzungen des Ortschaftsrates brachten zahlreiche Bürger, nicht nur von Uichteritz und Lobitzsch, ihr Unverständnis über die Gestaltung der Nebenanlagen zum Ausdruck. Da laut Kommunalverfassung, der Hauptsatzung der Stadt und des Eingemeindungsvertrages, der Ortschaftsrat für den Aus- und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen zuständig ist und die Interessen der Bürger vertritt, ist somit eine massive Beschwerdewelle zu verzeichnen.

Eine Festlegung, dass die Wasserbausteine nicht ausgebaut werden gab es so nicht, sondern dies war eine Willenserklärung der Verwaltungsangestellten ohne eine Zustimmung der anwesenden OR Mitglieder.

Der OR behält sich eine Anfrage beim Innenministerium LSA vor, ob die hier praktizierte verfahrenswisem Verwaltungsangestellte gegen Bürgerinteressen und Ortschaftsrat, bei der Einführung der Kommunalreform so vorgesehen war.

Eine Beschlussvorlage für diese Anfrage wird für die nächste OR Sitzung am 02.07.2018 vorbereitet.

Im Protokoll fehlt weiterhin eine amtliche Aussage zur Vorfahrtsregelung der bachseitigen Grundstücke. Eine bauliche Abgrenzung zur Straße ist z. Z. nicht gegeben.

Der Ortschaftsrat fordert zum wiederholten Male eine kurzfristige Beratung mit entscheidungsbefugten Fachleuten vor Ort um notwendige Änderungsvorstellungen und Kompromisslösungen im Sinne der Bürger zu erarbeiten. Bitte Terminvorschlag unterbreiten.

6. Beschluss zur Verteilung der Heimatpflegemittel

Eine überarbeitete Antragsliste wurde andiskutiert. Eine endgültige Beschlussfassung dazu erfolgt erst nach der endgültigen Freigabe der finanziellen Mittel.

Dem Antrag des Volkschores zur Nachfinanzierung der Veranstaltung zum 135 jährigen Vereinsjubiläum im vergangenen Jahr wird nicht stattgegeben, da der Chor schon 2017 eine Zuwendung dafür erhalten hat.

7. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Informationen aus dem Stadtrat konnten nicht gegeben werden, da der Ortsbürgermeister an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnte.

8. Anfragen und Mitteilungen

Der Pachtvertrag zur Nutzung einer Teilfläche am Gewerbegebiet „Mühlberg“ kommt nicht zustande, da der Pächter mit einem wesentlich geringeren Pachtzins gerechnet hatte.

Wann erfolgt die Umsetzung des Schaukasten von der Mittelgasse zur Sparkasse?

Wie ist der Verfahrensstand zur Abarbeitung der Selbstanzeige zur privaten Mülldeponie auf dem Mühlberg?

9. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:20 Uhr geschlossen.

Wolfgang Kurtze
Ortsbürgermeister